

## Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### „Tennisclub Sinzheim“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinzheim in der Sitzung vom 05.03.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tennisclub Sinzheim“ als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

#### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) vom 06.03.2008
2. Grünordnungsplan vom 17.10.2007

Sinzheim, 14.03.2008

Metzner  
Bürgermeister

